



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 16.12.2020

Ort : Sporthalle Aschbach-Markt, Schulstraße 2

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Hermann
Mayrhofer, GGR Michael Sturl, GGR Reinhard Gugler
GGR Mag.phil. Markus Krenn
GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Rupert Mayrhofer, GR Johannes
Stiefelbauer, GR Anita Grubhofer GR Wolfgang Schoder, GR Helmut
Edlinger, GR Clemens Griessenberger, GR Bernhard Fromhund, GR Roman
Katzengruber
GR Birgit Steinkellner, GR Michael Burghofer
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer
GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- 1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 10.11.2020**
- 2) **Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) **Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan**
- 4) **Festlegung Rechnungsabschlussstichtag**
- 5) **Allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve**
- 6) **Darlehensaufnahme für Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2020**
- 7) **Kaufverträge Äschensiedlung**
- 8) **Erwerb Teilgrundstück 837/1 KG 03202 Aschbach Dorf**
- 9) **Wegverlegung Zierbach Abschluss Kaufvertrag**
- 10) **Transportkosten für die Beförderung der Kindergartenkinder durch die Fa. Fellner GmbH**
- 11) **Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt**
- 12) **Sanierungsmaßnahmen WVA Verbandstransportleitung**
- 13) **WVA BA 12 und ABA BA 28 Krenstetten Flur- und Servitutsentschädigungen**
- 14) **Heizkostenzuschuss 2020/2021 durch die Gemeinde Aschbach-Markt**
- 15) **Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2020**
 - a) **Vereinsförderungen 2020**
 - b) **FF Kostenersätze 2020**
- 16) **Sondersubventionen**
 - a) **Ansuchen Förderverein Krenstetten**
 - b) **Ansuchen Landjugend Aschbach**
- 17) **Wohnbauförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Aschbach**
- 18) **Wohnbauförderungsantrag**
- 19) **Baulandmobilisierung**
 - a) **Verlängerung Förderrichtlinie**
 - b) **Förderansuchen**
- 20) **Grundsatzbeschluss Projekt digitale Schule**
- 21) **Annahme Förderungsvertrag für die WVA BA 09 Notversorgung Verbindung STW Amstetten**
- 22) **Mehrkosten Herstellung von Nebenanlagen entlang der L84 Kruckaberg**
- 23) **Maßnahmen Negativzinsen und Nachtragsvereinbarungen**
- 24) **Berichte und Anfragen**

Übergang in die Tagesordnung

1) **Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 10.11.2020**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 eingelangt sind.
Anmerkung vom GR Kurt Schwab: Bei der Übermittlung des Entwurfprotokolles wurden die Beilagen nicht mitgesendet, diese werden umgehend übermittelt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 gilt als genehmigt.
Der Vorsitzende berichtet über die vollzogene Gründung der Wirtschaftsraum Amstetten GmbH.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Mag. Markus Krenn

GR Rupert Mayrhofer

GR Clemens Griessenberger

3) Voranschlag 2021 und mittelfristiger Finanzplan

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages 2021 ist in der Zeit vom 02.12.2020 bis 16.12.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist wurde keine Stellungnahme zum Voranschlag 2021 eingebracht.

Sämtliche Unterlagen für den Voranschlag 2021 und den mittelfristigen Finanzplan wurden den Gemeinderäten mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläuterte an Hand des Voranschlagentwurfes das Budget 2021. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des VA 2021 und der mittelfristige Finanzplan in der Finanzausschusssitzung am 30.11.2020 (Zoom-Videokonferenz) ausführlich besprochen wurden und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurden.

Der Voranschlag gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag. Im Ergebnisvoranschlag sind sämtliche zu erwartende Erträge und Aufwendungen des folgenden Haushaltsjahres, im Finanzierungsvoranschlag sämtliche zu erwartende Einzahlungen und Auszahlungen des folgenden Haushaltsjahres unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten; voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Zusammenstellung VA 2021:

Ergebnishaushalt:	
Mittelaufbringung	12.663.200,00 €
Mittelverwendung	11.216.800,00 €
Differenz	1.446.400,00 €

Finanzierungshaushalt:	
Mittelaufbringung	15.546.500,00 €
Mittelverwendung	16.491.100,00 €
Differenz	- 944.600,00

Das negative Ergebnis des Finanzierungsvoranschlages 2021 ist durch die allgemeine Haushaltsrücklage (mit Zahlungsmittelreserve) gedeckt, die zu diesem Zweck im Jahr 2020 gebildet wird.

Voranschlag 2021 und Mittelfristiger Finanzplan Budget-/Plansummen

Gebarung	gesamt 2021	gesamt 2022	gesamt 2023	gesamt 2024	gesamt 2025
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	15 546 500,00	16 880 600,00	12 350 200,00	11 542 100,00	11 178 300,00
Mittelverwendung	16 491 100,00	16 877 500,00	12 344 800,00	11 532 700,00	11 150 000,00
Differenz	-944 600,00	3 100,00	5 400,00	9 400,00	28 300,00
Ergebnishaushalt (inkl. Rücklagenabwicklung)					
Mittelaufbringung	12 663 200,00	10 883 500,00	9 845 900,00	9 931 600,00	10 302 100,00
Mittelverwendung	11 216 800,00	10 089 200,00	9 407 900,00	9 471 100,00	9 239 500,00
Differenz (Nettoergebnis)	1 446 400,00	794 300,00	438 000,00	460 500,00	1 062 600,00

Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2014	26,73	64,20	15,82	8,63	7,32
Abschluss 2015	25,45	85,37	12,61	9,69	10,23
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
1. NVA 2020	8,67	79,59	6,10	15,69	5,14
VA 2021	12,14	84,71	7,49	15,44	6,64

Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (Investitionsnachweis) ist eine Beilage des Voranschlages 2021.

Weiters beinhaltet der Voranschlag 2021 den Dienstpostenplan und einen Nachweis über das Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer.

Zur Umsetzung der VRV2015 ist eine Bewertung des Vermögens erforderlich. Da für die Bewertung des Vermögens aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise abweichende Nutzungsdauern von den gesetzlichen Nutzungsdauern angesetzt wurden, sollen die in der Liste "Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer" angeführten abweichenden Nutzungsdauern beschlossen werden (Seite 321 – 322 im Voranschlag ausgewiesen).

Gem. § 73 Abs. (3) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGB. 1000-0 i.d.g.F. wurde der mittelfristige Finanzplan bis 2025 erstellt.

Er wurde im Finanzausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2021 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind sowie den Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bührung und Buchhalter Ernst Haider für die geleistete Arbeit.

4) Festlegung Rechnungsabschlussstichtag

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschlussstichtag ist in den Bestimmungen des § 14 VRV 2015 mit dem 31. Dezember festgelegt.

Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ Gemeindeordnung hat der Gemeinderat den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§67 Abs. 5 NÖ GO).

Es soll der **31. Jänner des Folgejahres** festgelegt werden.

Wortmeldung von GR Michael Burghofer Michael

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses den 31. Jänner des Folgejahres festlegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve

Sachverhalt:

Um einen Teil des Überschusses des Haushaltsjahres 2020 im Voranschlag 2021 korrekt übernehmen zu können soll eine allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve gebildet werden. Die Rücklage in Höhe von € 950.000,- wird auf das Konto mit der Nr. AT34 3202 5100 0500 0229 bei der Raiffeisenbank Region Amstetten überwiesen.

Eine Auflösung der allgemeinen Haushaltsrücklage ist nur mit neuerlichem Beschluss des Gemeinderates möglich.

VA-Stelle:
1/912-795001

VA-Betrag:

frei:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Bildung einer Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 950.000,00 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Darlehensaufnahme für Straßenbauvorhaben und Straßenbeleuchtung 2020

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Straßenbau und -beleuchtung 2020“ soll ein Darlehen im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden – Allgemein in der Höhe von € 525.000,00 aufgenommen werden. Die Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinszuschusses von höchstens 3 % liegt noch nicht vor.

Es wurden folgende Institute zur Angebotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank im Mostviertel Region Amstetten, Volksbank Alpenvorland, Sparkasse der Stadt Amstetten AG und Hypo NOE Gruppe Bank AG.

Am 30.11.2020 erfolgte die Angebotsöffnung mit folgendem Ergebnis:

Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Vertrag Bestbieter
Euribor	6M	6M	6M	6M	6M
Ausgangszinssatz	0	0	0	-0,505	0
variable Verzins.: Aufschlag	0,42	0,625	0,33	0,85	0,33
Fixzinssatz:	/	/			
Tageberechnung	30/360 dek.				
Spesen	keine	keine	keine	keine	keine
Zuzahlung	Bis spät. Dezember 2021, Teilbeträge möglich				
Fälligkeitstermine	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.	31.03./30.09.
Rückzahlung ab	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2024	31.03.2024
Laufzeit	3 + 20 Jahre				
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.				
Gültigkeit Angebot	mind. 31.12.2020				
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung			6M + 1,33 = 0,825	Floor 0,4%	

Die Angebote wurden in der letzten Gemeindevorstandssitzung geprüft, wobei sich die Hypo NOE Gruppe Bank AG als Bestbieter ergab.

VA-Stelle:
6/612+346
6/816+346

VA-Betrag:
€ 440.000,00
€ 85.000,00

frei:
€ 440.000,00
€ 85.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Zusage vom Amt der NÖ Landesregierung zur Übernahme des Zinsenzuschusses, die Vergabe des Darlehens für das Vorhaben Straßenbau und –beleuchtung 2020 in der Höhe von € 525.000,00 an die Hypo NOE Gruppe Bank AG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Kaufverträge Äschensiedlung

Sachverhalt:

Es liegen folgende Ersuchen für den Erwerb eines Baugrundstückes in der neu parzellierten „Äschensiedlung“ vor:

Parzelle	EZ und KG	Fläche	Käufer	Kaufpreis
83/1	EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt	710 m ²	Gschossmann Friedrich und Sonja Nishadini, Sägestraße 11/2, Ulmerfeld-Hausmening	34.790,00 €
83/3	EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt	750 m ²	Seisenbacher Manuel und Tatjana Moser, Rathausgasse 11/2, Aschbach-Markt	36.750,00 €
83/4	EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt	750 m ²	Cavar Zrinko, Neufeld 19, Aschbach-Markt und Laura Hennigler, Lipizzanerstraße 2, Ulmerfeld-Hausmening	36.750,00 €
83/5	EZ 259 KG 03203 Aschbach Markt	750 m ²	Buder Matthias und Gubesch Stefanie, Koloniegasse 7, Amstetten	36.750,00 €

Die wichtigsten Eckdaten der Kaufverträge

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt verkauft und übergibt an die Käufer und diese kaufen und übernehmen aus dem Gutsbestand der Marktgemeinde allein gehörigen Liegenschaft EZ 259 Kastastralgemeinde 03203 Aschbach Markt das nicht aufgeschlossene Grundstück mit allen Rechten und Verbindlichkeiten um den vereinbarten Kaufpreis von € 49,--/m².

Die Käufer übernehmen gegenüber der Marktgemeinde die Verpflichtung um Baubewilligung eines konsensmäßig zu errichtenden Wohnhauses anzusuchen und innerhalb von fünf Jahren mit dem Bau des Wohnhauses zu beginnen. Zur Sicherung dieser Bauverpflichtung räumen sie ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ff ABGB ein.

Für den Fall, dass die Käufer den gegenständlichen Bauplatz nicht vereinbarungsgemäß verbauen oder das Grundstück unverbaut an dritte Personen verkaufen, haben die Käufer den gegenständlichen Bauplatz vor dem geplanten Verkauf an dritte Personen der Marktgemeinde um den Kaufpreis von € 35,00/m² anzubieten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Veräußerung folgender Grundstücke EZ 259 KG Aschbach Markt

Parzelle 83/1 an Gschossmann Friedrich und Sonja Nishadini

Parzelle 83/3 an Seisenbacher Manuel und Moser Tatjana

Parzelle 83/4 an Cavar Zrinko und Hennigler Laura

Parzelle 83/5 an Buder Matthias und Gubesch Stefanie

Vermessungsurkunde des DI Kolbe-DI Grünzeil ZT GmbH neu vermessene Grundstück 837/2 im Ausmaß von 2.993 m² um den vereinbarten Kaufpreis von € 80.811,00.

Die wichtigsten Eckdaten des Optionsvertrages:

Frau Ebner Ingrid räumt der Marktgemeinde Aschbach-Markt das alleinige Recht ein, das mit Vermessungsurkunde des DI Kolbe-DI Grünzeil ZT GmbH bestehende Restgrundstück 837/1 im Ausmaß von 7.156 m² zu erwerben.

Das Optionsrecht erlischt, wenn die Marktgemeinde ihr Recht nicht bis längstens 31.12.2025 ausübt.

VA-Stelle:

VA-Betrag:

frei:

VA 2021

5/840-0010

€ 150.000,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Erwerb der Liegenschaft Gst.Nr. 837/2 KG 03202 Aschbach Markt in der Höhe von € 80.811,00 von Frau Ebner Ingrid, Aschbach Dorf beschließen. Der Kaufvertragsentwurf liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei (Beilage 2).

Weiters möge der Gemeinderat den Optionsvertrag für den Erwerb des Restgrundstückes 837/1 mit Frau Ebner Ingrid, Aschbach-Markt beschließen. . Der Optionsvertragsentwurf liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil bei (Beilage 3).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

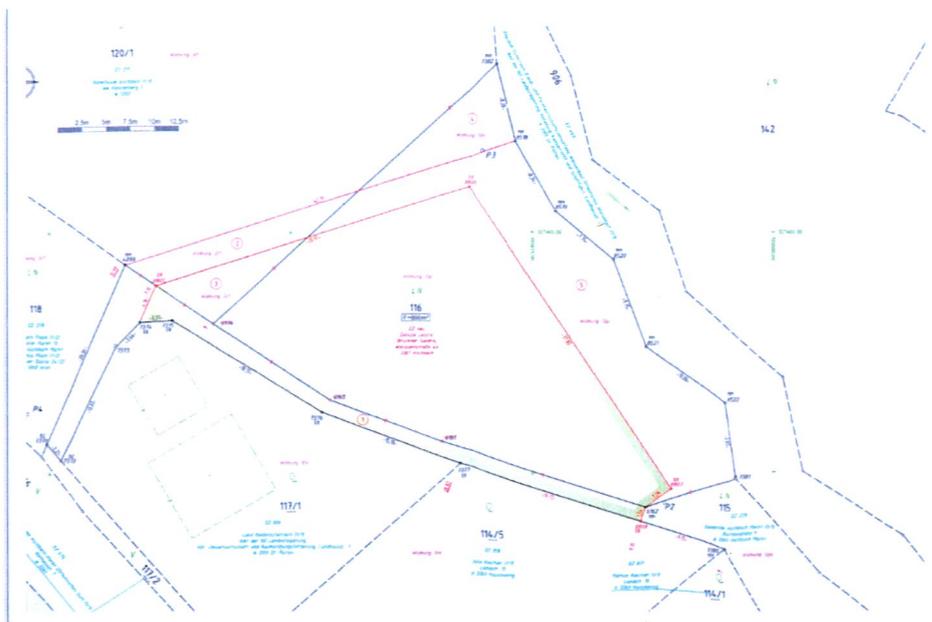
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Wegverlegung Zierbach Abschluss Kaufvertrag

Sachverhalt:

Im Bereich der Liegenschaft Wallseerstraße 44 soll der Gehweg verlegt werden. Der Bereich wurde von der DI Kolbe-DI Grünzeil Ziviltechniker GmbH neu vermessen. Folgender Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Vermessungsplan GZ 11066:



Die wichtigsten Eckdaten zum Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11066 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH

Vertragspartner:

1. Marktgemeinde Aschbach-Markt, Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt
2. Herr Leopold Brenn, Hötzing 4, 3361 Aschbach-Markt
3. Beneficium Aschbach, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
4. Frau Sandra Bruckner und Herr DI Laszlo-Csaba Golicza, Walleerstraße 44, 3361 Aschbach-Markt

Der Vertrag enthält folgende Punkte:

Übersicht:

Kaufvertrag Brenn/Golicza-Bruckner
Kaufvertrag Marktgemeinde Aschbach-Markt/Golicza-Bruckner
Kaufvertrag Golicza-Bruckner/Marktgemeinde Aschbach-Markt
Kaufvertrag Beneficium Aschbach/Marktgemeinde Aschbach-Markt
Kaufvertrag Beneficium Aschbach/Golicza-Bruckner
Kaufvertrag Golicza-Bruckner/Beneficium Aschbach

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Fläche
Golicza/Bruckner	kauft Parzelle 116 von Herrn Brenn Leopold	1166 m ²
Gemeinde Aschbach-Markt	kauft Trennstück 5 von Golicza/Bruckner	347 m ²
	verkauft Trennstück 1 an Golicza/Bruckner	95 m ²
	kauft Trennstück 2 vom Beneficium Aschbach	63 m ²
Beneficium Aschbach	kauft Trennstück 4 von Golicza/Bruckner	70 m ²
	verkauft Trennstück 3 an Golicza/Bruckner	46 m ²

Wortmeldung von GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:
5/840-0010

VA-Betrag:
€ 50.000,00

frei:
€ 35.736,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag zur Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 11066 der DI Kolbe-DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH beschließen. Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage 4 dem Protokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Transportkosten für die Beförderung der Kindergartenkinder durch die Fa. Fellner GmbH

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Fa. Fellner GmbH auf Änderung der Verrechnung der Transportkosten für die Beförderung der Kindergartenkinder vor.

Im heurigen Kindergartenjahr (2021/2022) werden vom Busunternehmen Fellner GmbH ca. 30 Kinder in den Kindergarten nach Aschbach und Krenstetten gebracht, Tageskilometerleistung: 116,40 km.

Derzeit erhält die Fa. Fellner GmbH eine monatliche Pauschalentschädigung pro Kind in der Höhe von € 56,00 netto.

Die Fa. Fellner GmbH ersucht um Abrechnung der Transportkosten auf Kilometerbasis, wie auch die Finanzlandesdirektion den Schülertransport entschädigt.

**Folgender Vorschlag liegt zur Beschlussfassung vor:
Umstellung der Verrechnung der Transportkosten für die Kindergartenkinder auf Kilometerleistung.**

Kilometerpreis: € 1,10 brutto pro Kilometer

Start 1.12.2020

Eine neue Tarifgestaltung für die Elternbeiträge soll überlegt werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/2401-620	€ 11.200,00	€ 6.447,00
1/2403-620	€ 7.500,00	€ 4.672,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verrechnung der Transportkosten für die Beförderung der Kindergartenkinder durch die Fa. Fellner GmbH ab 01.12.2020 auf Kilometerleistung umstellen. Vereinbarter Kilometerpreis: € 1,10 brutto pro Kilometer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

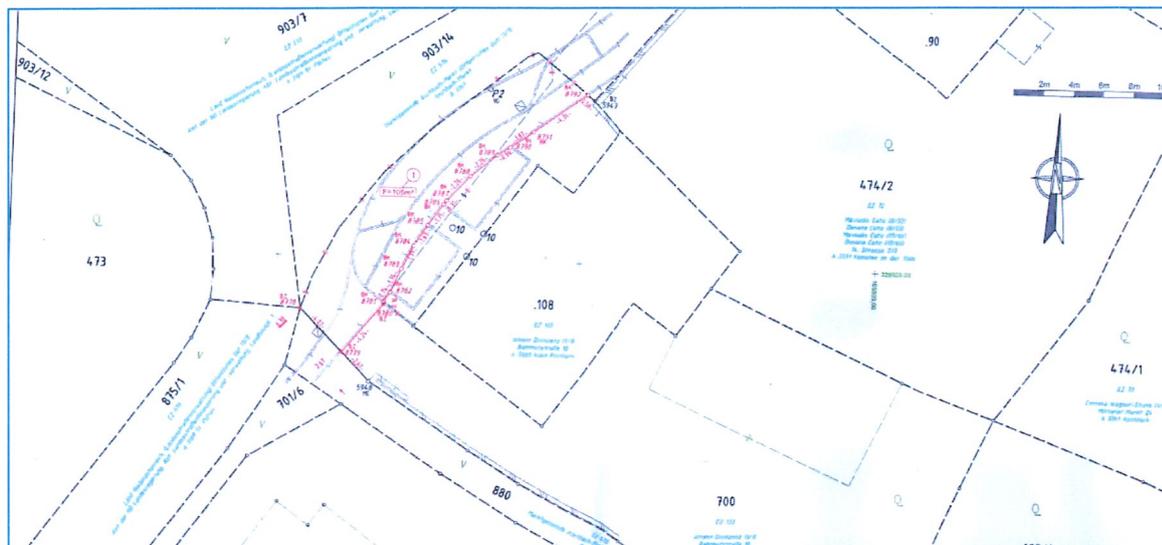
11) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut in der KG Aschbach Markt

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 10737) betreffend die Vermessung der neu errichteten Nebenanlagen im Mittleren Markt, Liegenschaft/Kreuzungsbereich Divinzenz, in der KG Aschbach Markt soll ein Teil ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Folgender Plan liegt vor:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 21.09.2020, GZ 10737, angeführte Trennstück 1 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Sanierungsmaßnahmen WVA Verbandstransportleitung

Sachverhalt:

Aufgrund von Sanierungsmaßnahmen an einer Stützmauer entlang der Bundesstraße B121 im Bereich Bruckbach war die Verlegung der Transportwasserleitung des Gemeindeverbandes Wasserverbund Ybbstal notwendig.

Dies war vertraglich so geregelt und musste daher auch kostenmäßig vom Gemeindeverband getragen werden. Die verbandsangehörigen Bürgermeister wurden vorab informiert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 85.000,00 brutto. Da diese Ausgaben im Voranschlag nicht budgetiert waren, sollen diese in Form eines Nachtrages zur Verbandsumlage für das 4.Vj. 2020 entrichtet werden.

Für die Gemeinde Aschbach-Markt fällt ein Betrag von € 16.500,00 inkl. MwSt an.

Wortmeldung von GR Birgit Steinkellner

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/850-755	€ 36.600,00	€ 708,00
1/850-720	€ 1.000,00	€ 1.000,00
1/850-612	€35.000,00	€ 28.191,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Nachtrag zur Verbandsumlage des Gemeindeverbandes Wasserverbund Ybbstal für die Verlegungsarbeiten der Transportwasserleitung in der Höhe von € 16.500,00 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) WVA BA 12 und ABA BA 28 Krenstetten Flur- und Servitutsentschädigungen

Bezüglich dieses Tagesordnungspunktes ist Vizebgm. Gottfried Bühringer gem. § 59 NÖ GO 1973 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Für die Errichtung der Wassertransportleitung von Aschbach-Markt nach Krenstetten und die Errichtung des Kanales (BA28) sollen die noch ausständigen Flur- und Servitutsentschädigungen an die Grundeigentümer ausbezahlt werden.

Die Berechnung der Entschädigungen erfolgt unter Anwendung der aktuell gültigen Vergütungsrichtlinien für die Inanspruchnahme land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke, herausgegeben von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Bei der Ermittlung der Servitutsentschädigung für die Grundstückseigentümer wird die Verkehrskategorie II (Verkehrswert 3,01 – 7,00 €/m²) unterstellt.

Für Schachteinbauten, die in weniger als 1,0 m Tiefe verlegt sind, sind die Werte für Hektar-Sätze der Kategorie II (792,01 – 1.584,00 €/ha) anzuwenden.

Die Berechnung für Lichtwellenleiter und Leerverrohrung erfolgt mit dem von der RTR Telekom-Kontroll-Kommission verlautbarten bundeseinheitlichen Entschädigungssatz für Telekommunikationslinien mit 2,57 €/l/m. Die angeführten Werte stellen Nettowerte dar.

Folgende Entschädigungen des Fruchtentganges und von Servituten liegen vor:

Servitutsentschädigung ABA BA28 Krenstetten						
Ortskern						
Liegenschaftsbesitzer	Grundstücksnummer	Länge / m	Fläche / m ²	Faktor	Entschädigungssumme	Fruchtengang
Zeindlhofer Elisabeth (Ganglbauer, Böhmerberger)	642/7, 643	170	425	8,50	3 612,50	238,85
	2x Überflurschächte				2 380,00	
Bühringer Edeltraud	642/1	102	255	8,50	2 167,50	143,31
	2x Überflurschächte				2 380,00	
					10 540,00	382,16

Servitutsentschädigung WVA BA12 Krenstetten							
Strang Großstögen							
Liegenschaftsbesitzer	Grundstücksnummer	Länge / m	Fläche / m ²	Faktor	Entschädigungssumme	Fruchtentgang	LWL
Bühringer Edeltraud u. Gottfried	724/3	140	0	8,50	1 190,00	196,70	-
LWL		140	0	2,57	-	-	359,80
Haslinger Erika u. Johann	717/6	67	0	8,50	569,50	94,13	-
LWL		67	0	2,57	-	-	172,19
					1 759,50	290,83	886,65

Servitutsentschädigung WVA BA12 Krenstetten							
Strang Brückl							
Liegenschaftsbesitzer	Grundstücksnummer	Länge / m	Fläche / m ²	Faktor	Entschädigungssumme	Fruchtentgang	LWL
Lang Andreas	646/1	34	34	8,50	289,00	41,27	-
	739	44	44	8,50	374,00	Spühlbohrung	-
LWL		78	0	2,57	-	-	200,46
Schlögelhofer Waltraud u. Wolfgang	775/3, 763/7, 744/4	333	333			467,88	
	780	170	pauschaliert	8,50	1 445,00		
LWL	2x Überflurschächte	333	0	2,57	2 380,00		-
							855,81
Ziervogel-Steinberger Franz Grimm Günther	748/6, 748/5	116	116	8,50	986,00	162,98	-
LWL		116	0	2,57	-	-	298,12
Überlacker Reinhard	779	107	107	8,50	909,50	150,10	-
LWL		107	0	2,57	-	-	275,00
					6 383,50	822,23	1 629,39

Servitutsentschädigung WVA BA12 Krenstetten							
ORTSKERN							
Liegenschaftsbesitzer	Grundstücksnummer	Länge / m	Fläche / m ²	Faktor	Entschädigungssumme	Fruchtentgang	LWL
Zeindlhofer Elisabeth (Ganglbauer, Böhmerberger)	658/1, 658/2, .66, 642/7, 643	218	218	8,50	1 853,00	306,67	-
LWL		218	0	2,57	-	-	560,26
Steinbacher Mario	667/1	14	0	8,50	119,00	-	-
LWL		14	0	2,57	-	-	35,98
Berndl Cornelia u. Herbert	665/1	37	0	8,50	314,50	-	-
LWL		37	0	2,57	-	-	95,09
Bühringer Edeltraud u. Gottfried	652/1, 653/1	25	0	8,50	212,50	30,50	-
LWL		25	0	2,57	-	-	64,25
Raab Engelbert (Umverlegung berücksichtigt ??)	525/10	42	0	8,50	357,00	-	-
LWL		42	0	2,57	-	-	107,94
Sindhuber Thomas	682/1	61	0	8,50	518,50	85,70	-
LWL		61	0	2,57	-	-	156,77
Mayrhofer Roland	1509						
	1x Wasserzählerschacht 3m				3 115,00		-
					6 489,50	422,87	1020,29

Die Besitzer erklären, dass alle Schäden, welche infolge der Errichtung der WVA BA 12 und ABA BA28 entstanden sind, nach den berechneten Flur- und Servitutsentschädigungen abgegolten sind und verpflichten sich, keine weiteren Ansprüche hinsichtlich der Leitungsverlegung an die Gemeinde Aschbach-Markt zu stellen.

Für die Zukunft soll ein Leitfaden über die Entrichtung von Entschädigungen im Bauausschuss erstellt werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/851003-0040	€ 70.000,00	€ 31.396,00
5/850010-0040	€ 100.000,00	€

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Entschädigungen für die Errichtung der WVA BA12 und ABA BA28 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer nimmt wieder an der Sitzung teil.

14) Heizkostenzuschuss 2020/2021 durch die Gemeinde Aschbach-Markt

Sachverhalt:

2017 wurde erstmals ein Heizkostenzuschuss für Aschbacher BürgerInnen, die den Zuschuss vom Land NÖ erhalten, beschlossen. In der Heizperiode 2018/2019 wurde der Zuschuss für 7 Personen ausbezahlt.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.09.2020 die Empfehlung an den Gemeinderat für den Beschluss des Heizkostenzuschusses für 2020/2021 zu den gleichen Bedingungen wie 2017 ausgesprochen.

Über Antrag von GR Hermann Hintersteiner soll der Heizkostenzuschuss für die diesjährige Heizperiode erhöht werden.

Folgender Vorschlag liegt vor:

Es soll für die Heizperiode 2020/2021 an GemeindebürgerInnen eine finanzielle Unterstützung zu den Heizkosten in der Höhe von € 100,00 gewährt werden.

Anspruch haben alle GemeindebürgerInnen, die eine Bestätigung der NÖ Landesregierung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses 2020/2021 des Landes NÖ vorlegen können. Der Heizkostenzuschuss kann bis spätestens 31.05.2021 beim Gemeindeamt Aschbach-Markt beantragt werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/429-768	€ 7.000,00	€ 4.221,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Förderungen der Marktgemeinde Aschbach 2020

a) Vereinsförderungen 2020

Sachverhalt:

Folgende Anträge und Vorschläge für die Höhe der Vereinsförderungen 2020 liegen vor:

Verein	Förderungen 2020
Gesangs- und Musikverein Krenstetten	1.400,00 €
Imkerverein Aschbach	400,00 €
Jagdhornbläsergruppe Aschbach	300,00 €
Jagdhornbläsergruppe Krenstetten-Mitterhausleiten	300,00 €
Jugendförderverein Krenstetten	400,00 €
Kameradschaftsbund Aschbach-Markt	150,00 €
Katholische Jungschar Aschbach	400,00 €
Katholische Jungschar Krenstetten	400,00 €
Kirchenchor Krenstetten	500,00 €
Mostviertler Aquarienverein	300,00 €
Chorvereinigung Musica Aspacensis	1.000,00 €
Musikkapelle Aschbach-Markt	1.600,00 €
Oldtimerverein Aschbach	300,00 €
Pfadfinder Aschbach	400,00 €
Sportunion Aschbach	7.000,00 €
Sportunion Krenstetten	400,00 €
Dorferneuerung Krenstetten	500,00 €
Bäuerinnen	400,00 €
Kräuterkreis Aschbach	400,00 €
Dorferneuerungsverein Aschbach	500,00 €
Landjugend Aschbach	400,00 €
Summe	17.450,00 €

Für das kommende Jahr sollen neue Vergaberichtlinien vom Kulturausschuss erarbeitet werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/060-757	€ 37.000,00	€ 29.693,00 (Allgemein)
1/269-757	€ 15.000,00	€ 15.000,00 (Sport)
1/321-757	€ 20.000,00	€ 17.500,00 (Musik)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Basissubventionen 2020 für die Vereine beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kostenbeiträge für die Feuerwehren

Vizebgm. Gottfried Bühringer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Folgende Kostenbeiträge sollen für die Freiwilligen Feuerwehren beschlossen werden:

Kostenbeiträge für die Feuerwehren	Beitrag 2020
FF Aschbach	9.680,00
FF Aukental	7.590,00
FF Krenstetten	8.250,00
Summe	25.520,00

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/163-754	€ 35.000,00	€ 33.213,00 (FF Kostenbeitr.)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge 2020 für die Freiwilligen Feuerwehren wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebgm. Gottfried Bühringer betritt den Sitzungssaal und nimmt wieder an der Sitzung teil.

16) Sondersubventionen

a) Ansuchen Jugendförderverein Krenstetten

b) Ansuchen Landjugend Aschbach

Sachverhalt:

a) Ansuchen Jugendförderverein Krenstetten

Es liegt ein Sonderunterstützungsansuchen vom Jugendförderverein Krenstetten vor.

Im Jahr 2006 wurde von der Feuerwehr Krenstetten mit finanzieller Unterstützung der Marktgemeinde Aschbach der Beachvolleyballplatz errichtet. Betrieben und gewartet wird die Anlage seit vielen Jahren vom Jugendförderverein und der Feuerwehr.

Die Nutzung ist für alle möglich. Das Angebot wird vor allem von Kindern und Jugendlichen angenommen, unabhängig, ob sie den oben angeführten Vereinen angehören oder nicht.

Im Frühjahr wurden folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Erhöhung des Zaunes, damit der Ball weniger oft im nicht zum Areal gehörenden Nachbargrundstück landet
- Erneuerung der Holzeinfassung zwischen Platz und Erdreich. Zusätzlich wurde in diesem Bereich Schotter eingebracht und Platten verlegt.
- Direkt an den Platz angrenzend wurden Platten verlegt und damit Sitzgelegenheiten geschaffen. Das erhöht die Sicherheit gegenüber den bisherigen Sitzmöglichkeiten.
- Nach 2014 wurde auch heuer wieder zusätzlich Sand für den Platz angeschafft.

Folgende Kosten sind angefallen:

Pos.	Bezeichnung	Kosten (EUR)
01	Zaunpfähle, Zaun	1.330,52
02	Türfedern	66,57
03	Verbindungsstücke für Zaunerhöhung	47,02
04	Gehwegpflaster, Blocksteine	740,85
05	Holz	720,00
06	Vlies, Splitt, PVC-Bogen	334,38
07	Isolierrohr	34,98
08	Nägel	66,00
09	Quarzsand	1.155,05
10	Baggerstunden	180,00
11	Volleyballnetz, Linien*	250,00
Gesamtkosten		4.925,37

VA-Stelle:
1/060-757

VA-Betrag:
€ 37.000,00

frei:
€ 29.693,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sondersubvention für den Jugendförderverein Krenstetten in der Höhe von 50 % der Gesamtkosten für die Sanierung des Beachvolleyballplatzes beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ansuchen Landjugend Aschbach

Es liegt an Ansuchen der Landjugend Aschbach um Sonderunterstützung vor.

Die Landjugend Aschbach hat in diesem Jahr vom 11.-13.09.2020 beim Projektwettbewerb der Landjugend Niederösterreich teilgenommen.

Der Projektmarathon der Landjugend Niederösterreich ist ein Bestandteil der gemeinnützigen Arbeit der Landjugendgruppen und zählt als Projektwettbewerb zu einer besonderen Herausforderung. Das Ziel ist „Gemeinsam ein Projekt im eigenen Ort umzusetzen“. Die Teilnehmer haben 42,195 Stunden Zeit bekommen, um eine bestimmte Aufgabenstellung zu erledigen.

Die Aufgabe war es beim Hochbehälter in Kreuzberg ein schönes „Aussichtsplatzerl“ zum gemeinsamen Verweilen zu gestalten. Es wurde ein Platz gestaltet, Tisch und Bänke gezimmert, Mistkübeln gestaltet, eine Befestigung für die Orientierungstafel, die Schilder für die Bauernläden und sogar eine Sonnenliege errichtet. Dies kann nun von allen benützt werden.

Für den freiwilligen Einsatz und das gesellschaftliche Engagement der Landjugend zum Wohl der Bevölkerung soll eine Sondersubvention gewährt werden.

VA-Stelle:
1/060-757

VA-Betrag:
€ 37.000,00

frei:
€ 29.693,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sondersubvention für die Landjugend Aschbach in der Höhe von 400,00 € beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Wohnbauförderungsrichtlinie der Marktgemeinde Aschbach

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2020 (Zoom-Videokonferenz) besprochen.

Es wird einstimmig empfohlen die bestehende Richtlinie zu belassen und auf 3 Jahre (bis 31.12.2023) zu verlängern.

Neue Fördermöglichkeiten im Bereich Energiesparen sollen vom Umweltausschuss bzw. vom e5 Team erarbeitet werden.

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 40.000,00

frei:
€ 33.550,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung der derzeit gültigen Richtlinie für die Wohnbauförderung der Marktgemeinde Aschbach-Markt bis 31.12.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Wohnbauförderungsantrag

Sachverhalt:

Folgende Wohnbauförderungsanträge liegen vor:

1.

Förderungswerber

Großsteiner Patrick, Diemelweg 11, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:

Errichtung einer weiteren Wohneinheit in Aschbach-Markt, Diemelweg 11

2.

Förderungswerber:

Weitz Michael, Severinusstraße 7/4, 3361 Aschbach-Markt

Grund der Förderung:

Errichtung einer weiteren Wohneinheit in Aschbach-Markt, Schramelweg 4

Die Anträge wurden geprüft und entsprechen den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:
1/480-768

VA-Betrag:
€ 40.000,00

frei:
€ 33.550,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für Großsteiner Patrick, Diemelweg 11, 3361 Aschbach-Markt und Weitz Michael, Severinusstraße 7/4, 3361 Aschbach-Markt zur Errichtung einer weiteren Wohneinheit in der Höhe von jeweils € 650,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Baulandmobilisierung

a) Verlängerung Förderrichtlinie

b) Förderansuchen

19a) Baulandmobilisierung Verlängerung Förderrichtlinie

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2017 wurde die Baulandmobilisierungsrichtlinie beschlossen. Die Verlängerung der Aktion wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019 wie folgt beschlossen.

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2020.

Nun soll die Förderrichtlinie wie folgt verlängert werden – **Änderungen in roter Schriftfarbe:**



Gemeinde Aschbach-Markt

Rathausplatz 11

3361 Aschbach Markt, N.Ö.

TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18

E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at

Gerichtsstand: Amstetten

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt fördert die Mobilisierung baureifer Bauparzellen zu nachstehenden Bedingungen:

I) Förderzusage

Gefördert wird der Verkauf von maximal 20 förderfähigen Grundstücken im Zeitraum vom **01.01.2021 bis 31.12.2022** die nach der Eigentumsübertragung zum Bauplatz erklärt wurden und deren Bebauung überwiegend für Wohnzwecke sichergestellt ist, mit einer einmaligen Förderung in der Höhe von € 5.000,00. Bauplatzzerklärung und Sicherstellung der Bebauung müssen bis spätestens **30.06.2023** vorliegen.

II) Förderfähige Grundstücke

Förderfähig sind jene Grundstücke in den Katastralgemeinden Aschbach-Markt, Aschbach Dorf und Krenstetten, die im angeschlossenen Plan der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Mostviertelplatz 1, 3362 Oehling, GZ AP16058B vollflächig grün dargestellt sind (Beilage A). Wird ein Grundstück geteilt, wird die Förderung für jedes neue Grundstück mit einer Fläche zwischen 600m² und 1.500m² gesondert ausbezahlt.

III) Antragsteller und Förderempfänger

Antragsteller und Empfänger der Förderung ist/sind der/die Verkäufer des Grundstückes. Mehrere Verkäufer teilen die Förderung im Verhältnis ihrer Eigentumsanteile. Eine Antragstellung ist ab sofort bis spätestens **30.06.2023** möglich. Die Anträge sind schriftlich bei der Gemeinde einzubringen, dem Antrag ist eine Kopie des unterfertigten Kaufvertrages anzuschließen. Die weiteren Förderbedingungen (Bauplatzzerklärung, Bauland-Sicherungsvertrag) müssen bis spätestens **30.06.2023** erfüllt sein.

Die Anträge werden nach dem Zeitpunkt ihres Einlangens gereiht, gefördert werden die ersten 20 eingereichten Anträge. Können für einen Antrag bis **30.06.2023** die Förderbedingungen nicht erfüllt werden, kommt der zeitlich nächstgereichte Antrag zum Zug.

IV) Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung

Die widmungsgemäße Bebauung ist durch Abschluss eines Bauland-Sicherungsvertrages zwischen Käufer und der Marktgemeinde Aschbach-Markt im Sinne des vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt in seiner Sitzung vom 18.09.2014 beschlossenen Mustervertrages.

V) Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird nach Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz und nach Abschluss des Bauland-Sicherungsvertrages im Sinne des Punktes V auf ein von dem/den Verkäufer(n) bekanntzugebendes inländisches Konto ausbezahlt.

VA-Stelle: 1/480-768	VA-Betrag: € 60.000,00	frei: € 60.000,00
-------------------------	---------------------------	----------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderrichtlinie zur Baulandmobilisierung wie im Sachverhalt angeführt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19b) Baulandmobilisierung Förderansuchen

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag auf Gewährung der Förderung für den Verkauf einer baureifen Bauparzelle vor:

Antragsteller:

Frau Irmgard Mader, Aschbach-Markt, Neufeld 21/1, Aschbach-Markt
Besitzerin der Grundstücke 1565/2 und 1565/9 KG Mitterhausleiten
Förderfähiges Baugrundstück 1565/9 KG Mitterhausleiten

VA-Stelle: 1/480-768	VA-Betrag: € 40.000,00	frei: € 33.550,00
-------------------------	---------------------------	----------------------

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Förderung der Baulandmobilisierung für die baureife Bauparzelle 1565/9 KG Mitterhausleiten in der Höhe von 5.000,00 € an Frau Irmgard Mader beschließen. Auszahlungsvoraussetzung ist die Übergabe des Grundstückes 1565/2 KG Mitterhausleiten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Grundsatzbeschluss Projekt digitale Schule

Sachverhalt:

Im Juni dieses Jahres wurde vom Bildungsministerium ein 8 Punkte Plan zur Realisierung einer „Digitalen Schule“ veröffentlicht. Der Plan sieht unter anderem ein Portal Digitale Schule, einen verstärkten Ausbau des Breitbandnetzes und eine Erschließung aller Schulen mit einem leistungsfähigen schulinternen W-LAN vor. Weiters erfolgt die Ausgabe digitaler Endgeräte an alle Schüler der Sekundarstufe I, beginnend mit der 5. und 6. Schulstufe im Schuljahr 2021/2022.

Die Mittelschule Aschbach möchte am Prozess der Digitalen Schule ab dem Schuljahr 2021/2022 teilnehmen.

Es soll nun von Seiten der Gemeinde, als Schulerhalter, eine Absichtserklärung zur Begleitung dieses Weges abgegeben werden.

Für die Gemeinde heißt das, dass die notwendige IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die Voraussetzungen sicherzustellen sind bzw. bis Herbst 2021 zu ermöglichen.

Wortmeldungen von GR Kurt Schwab und GGR Mag. Markus Krenn

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Weg der Mittelschule Aschbach zur Umsetzung des Projektes „digitale Schule“ unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Annahme Förderungsvertrag für die WVA BA 09 Notversorgung Verbindung STW Amstetten

Sachverhalt:

Für das Projekt Wasserversorgungsanlage BA 09 Notversorgung Verbindung STW Amstetten soll ein Förderungsvertrag mit der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien abgeschlossen werden.

Die Marktgemeinde Aschbach hat den Förderungsvertrag mittels Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen. Erst nach Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung erlangt der Vertrag Rechtsgültigkeit.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C000456, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 9 Notversorgung Verbindung STW Amstetten
Funktionsfähigkeitsfrist	30.04.2019

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Entscheidung vom 30.11.2020 gewährt wurde.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	14,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	400.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 56.000,00 Euro wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß § 9 Abs. 1 FRL mit einem Zinssatz von 0,00 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.1. oder 1.7., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 30.11.2020, Antragsnummer C000456, der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 09 Notversorgung Verbindung STW Amstetten erklären.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt.

Anschlussgebühren:	---
Eigenmittel	EUR 344.000,00
Landesmittel	----
Bundesmittel	EUR 56.000,00
Restfinanzierung	EUR
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	EUR 400.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Mehrkosten Herstellung Nebenanlagen entlang der L84 Kruckaberg

Sachverhalt:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 17.06.2020 wurde für die Errichtung der Nebenanlagen entlang der L84 im Bereich Kruckaberg der Grundsatzbeschluss in der Höhe von € 99.000,00 inkl. MwSt (beinhaltet € 3.900,00 für Unvorhergesehenes) gefasst und die Auftragsvergaben in der Höhe von insgesamt € 95.003,00 inkl. MwSt beschlossen.

Die Nebenanlagen sind nun fertiggestellt und die Abrechnung in der Höhe von € 116.806,00 inkl. MwSt liegt vor.

Das bedeutet Mehrkosten in der Höhe von € 17.903,00 inkl. MwSt

Gesamtübersicht mit Begründung für die Mehrkosten:

Budgetaufstellung Sanierung Kruckaberg		Angebot	Rechnung 2020
NÖ Straßendienst	Herstellung der Nebenanlagen	40 000,00	0,00
	Gehsteige (Asphalt), Grünanlagen u. Regenwasserkanal		
	Lang & Menhofer - Asphaltierung GDE-Straßeneinbindungen, Spar-Bucht		9 377,00
	Lang & Menhofer - Asphaltierung Gehsteig, Einfahrt Fam. Puchberger,		21 000,00
	Einfahrt Fam. Ettlinger		

Folgende Nachtragsvereinbarungen über die Anpassung der Zinssätze liegen zur Beschlussfassung vor:

- **Nachtragsvereinbarung mit der Sparkasse Amstetten**

Für sämtliche variabel verzinsten Ausleihungen die derzeit einen höheren Zinssatz als 0,58% p.a. aufweisen, wird zur nächsten Hauptfälligkeit ein **Mindestzinssatz**, gebunden wie bisher an den 6-Monats-Euribor, von 0,58% p.a. angeboten. Da die Sparkasse Amstetten den 6-Monats-Euribor bei 0,00 % flooren bedeutet das, dass selbst bei steigendem Indikator so lange kein höherer Zinssatz zu bezahlen ist, solange der 6-Monats-Euribor nicht über 0,00% liegt.

- **Nachtragsvereinbarung mit der Raiffeisenbank Region Amstetten**

Beginnend ab 01.01.2021 beträgt der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR („Indikator“) 0,58 Punkte p.a. Dieser reduzierte Aufschlag gilt für die gesamte Restlaufzeit der gegenständlichen Darlehen, die zwischen 2007 und 2017 aufgenommen wurden. Sollte der Indikator (6-Monats-Euribor) unter einem Wert von 0% liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen, das heißt, der Floor beträgt 0,58%p.a.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nachtragsvereinbarungen mit der Sparkasse Amstetten und der Raiffeisenbank Region Amstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24) Berichte und Anfragen

GGR Wolfgang Schoder :

- bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für die perfekte Durchführung der Covid19 Flächentestung

Der Vorsitzende

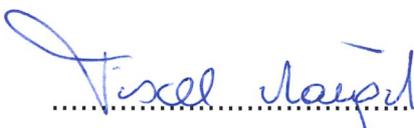
- berichtet über den erhaltenen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 in der Höhe von € 399.000,00
- bedankt sich für die geleistete Arbeit und die Unterstützung und wünscht allen gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2021

Ende: 20:05 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021 genehmigt.


.....

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer


.....

Schriftführer

Thomas Weiss

ÖVP

Birgit Huber

WIR

Simon

SPÖ

Karin

FPÖ